

Nutzungsbedingungen

der Kampagnenmaterialien „Grünlinge gesucht“ zur Bewerbung von Grün in Städten und Gemeinden als Maßnahme zur Klimawandelanpassung in Hessen

(1) Die vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG, nachfolgend „Bereitsteller“) zur Verfügung gestellten Medien dürfen von hessischen Kommunen, Landkreisen sowie deren Zusammenschlüssen (nachfolgend „Empfänger“) kostenfrei und ausschließlich zweckgebunden genutzt werden.

(2) Zweck der Nutzung ist ausschließlich die Durchführung von Kampagnen oder Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung von Begrünungsmaßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen in Hessen.

(3) Der Bereitsteller räumt den Empfängern ein nicht-ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Medien ein.

Das Nutzungsrecht endet am Ende des Jahres, in dem die Kampagnenmaterialien nicht mehr angeboten werden, und nach schriftlicher Mitteilung des Bereitstellers, frühestens jedoch 6 Monate nach diesem Zeitpunkt. Eine abweichende Nutzungsdauer kann auf Nachfrage verabredet werden.

Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Veröffentlichung, Übertragung auf Datenträger, Verbreitung, Vorführung sowie zur Wiedergabe in Ton, Bild und in elektronischen Datennetzen. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht seitens der Empfänger nicht.

Das Recht zur Veränderung der Medien wird ausschließlich zur Individualisierung eingeräumt: Einige Medien enthalten frei beschreibbare Felder, die vom Empfänger zweckgebunden im Sinne von Absatz (2) beschriftet werden können. Eine Nutzung dieser Individualisierungsmöglichkeiten für andere als die genannten Zwecke ist unzulässig.

(4) Eine Weitergabe der zur Verfügung gestellten Medien an Dritte außerhalb des oben genannten Zwecks ist nicht gestattet. Die Materialien dürfen zudem nicht für parteipolitische Zwecke und/oder Wahlwerbung verwendet werden.

(5) Bei Nutzung von Fotos aus dem Fotopool der Klima-Kommunen bzw. der LandesEnergieAgentur Hessen (LEA) gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen der LEA, abrufbar unter

<https://www.klima-kommunen->

[hessen.de/files/content/downloads/Fotopool/240322_Nutzungsbedingungen_Fotopool.pdf](https://www.klima-kommunen-hessen.de/files/content/downloads/Fotopool/240322_Nutzungsbedingungen_Fotopool.pdf)

Der Urheber ist entsprechend zu nennen, wie im Dateinamen angegeben (z. B. © HMLU oder © Institution, Name).

(6) Der Empfänger verpflichtet sich, bei Verwendung der Medien an geeigneter Stelle – mindestens auf der eigenen Website und in entsprechenden Pressemitteilungen – auf das HLNUG als Bereitsteller hinzuweisen. Zudem ist anzugeben, dass die Erstellung der Materialien durch den Klimaplan Hessen finanziert wurde.

(7) Es wird darum gebeten, das HLNUG über die Verwendung der Materialien zu informieren – idealerweise durch Bereitstellung von Links zu online veröffentlichten Inhalten sowie durch Fotos von eingesetzten Kampagnenmaterialien (z. B. Plakate in der Kommune).

(8) Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen erlischt das eingeräumte Nutzungsrecht. In diesem Fall ist der Empfänger verpflichtet, die Medien an den Bereitsteller zurückzugeben und alle digitalen Kopien zu löschen.

(9) Die bereitgestellten Medien wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und geprüft. Eine Garantie für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und jederzeitige Verfügbarkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Der Bereitsteller sowie die Hessische Landesregierung haften nicht für Schäden, die durch die Nutzung oder das Herunterladen der Medien entstehen.

Davon unberührt bleibt die Haftung bei Vorsatz sowie in Fällen, in denen § 839 BGB (Haftung bei Amtspflichtverletzung) Anwendung findet.

(10) Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

(11) Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der bereitgestellten Medien wird als Gerichtsstand Wiesbaden vereinbart.